

S a t z u n g

über den Bebauungsplan "Hahner III" in Horb am Neckar - Bildechingen

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S. 341), § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 20.Juni 1972 (Ges.Bl.S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.Dezember 1975 (Ges.Bl.1976 S.1) hat der Gemeinderat am 2./30.November 1976 folgenden

Bebauungsplan

für das Gebiet "Hahner III" in Horb a.N.-Bildechingen als Satzung beschlossen:

Einzigiger Paragraph

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen, die Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Lageplan zum Bebauungsplan "Hahner III" (Maßstab 1 : 500) gefertigt vom Stadtbauamt - Referat 32 - am 8.Juni 1976, geändert gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 30.Nov.1976.
2. Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan "Hahner III" gefertigt am 8.Juni 1976 vom Stadtbauamt - Referat 32 -.
3. Straßenplanung im Baugebiet "Hahner III" mit Lageplan, Längsprofil Straße A, Ausbauquerschnitt Straße A, Querprofile Linksabbieger - Straße A und Längsschnitt Fußgängerunterführung gefertigt im Juni 1976 vom Ing.Büro Eppler, Dornstetten.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Horb a.N., den 16.Febr.1977

Bürgermeisteramt



[Handwritten signature]
H a e g e l e

Anmerkung:

1. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 16. Febr. 1977 in den Tageszeitungen des "Schwarzwälder Boten" und der "Südwest-Presse" ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Bebauungsplan "Hahner III" wurde somit am 16. Febr. 1977 rechtsverbindlich.
3. Eine evtl. Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist bis zum 16. Febr. 1978 (einschließlich) gegenüber der Stadt Horb am Neckar geltend zu machen.
4. Wird die zulässige Nutzung nach dem 16. Febr. 1984 aufgehoben oder geändert, so kann der Eigentümer nur eine Entschädigung für Eingriffe in die tatsächlich ausgeübte Nutzung verlangen. Auf die Vorschriften der §§ 44 und 44 c BBauG wird verwiesen.

Horb a.N., den 16. Febr. 1977
Bürgermeisteramt
Im Auftrag


Kronenbitter